

# EINWOHNER - GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 20. März 2019

Protokoll Nr. 19 01

20.00 Uhr, im Gemeindesaal des Gemeindezentrums

---

## TRAKTANDEN

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018**
2. **Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement)**
3. **Strassensanierung Zunzgerberg: Nachtragskredit CHF 27'713.95**
4. **Anpassung Schutzzonen Grundwasserpumpwerk Bleimatt: Kredit CHF 35'000**  
(inkl. 7.7% MWSt., ± 10%)
5. **Ersatz der Wasserleitung in der Hauptstrasse: Kredit CHF 200'000**  
(inkl. 7.7% MWSt., ± 10%)
6. **MFH Rosenweg 5: Sanierungskredit einer 3-Zimmerwohnung CHF 138'000**  
(inkl. 7.7% MWSt., ± 10%)
7. **Antrag eines Stimmbürgers gem. §68 Gemeindegesetz: «Prüfung des Kaskadenmodells des Bundes für Mobilfunkanlagen»**
8. **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Michael Kunz eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr und begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung termingerecht verschickt wurden. Die Erläuterungen zu den Geschäften sind in der Einladung enthalten. Er begrüsst Herrn Otto Graf von der Volkstimme. Weiter teilt er mit, dass sich Gemeinderat Thomas Erhardt für die heutige Versammlung abgemeldet hat. Ebenfalls entschuldigt haben sich die Herren Thomas Löffel (RGPK) und Urs Scholer. Der Vorsitzende bittet, Nichtstimmberichtigte am Gästetisch Platz zu nehmen. Als Nächstes bestimmt der Vorsitzende die Stimmzähler:

Herr Rico Junker  
Herr Ulrich Wyss

Der Vorsitzende bittet die Stimmzähler, die Stimmberechtigten zu zählen.

Die Versammlung wird von 97 Stimmberechtigten inkl. Gemeinderäte besucht.

---

## TRAKTANDUM 1 **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018**

Der Vorsitzende fragt nach, ob das ausführliche Protokoll vorgelesen werden soll.

Da niemand einen Antrag auf Anhörung des ausführlichen Protokolls stellt, bittet der Vorsitzende Gemeindeverwalter Cristiano Santoro um Verlesung des Beschlussprotokolls.

Herr Erich BÜchli weist auf eine fehlerhafte Wiedergabe eines seiner Voten hin, wonach es im Protokoll heisst, dass er kleinere Unklarheiten im Budget festgestellt habe. Richtig ist: kleinere Unklarheiten und auch Fehler in den Erläuterungen zum Budget. Er bittet um Klarstellung. Rektifikat des Votums von Herr Erich BÜchli (Gemeindeversammlung vom 13.12.18): *Herr BÜchli hat das detaillierte Budget genau studiert und kleinere Unklarheiten und auch Fehler in den Erläuterungen zum Budget festgestellt.*

Der Vorsitzende hält fest, dass dies im nächsten Protokoll berichtigt wird.

Gemeindevorstand Cristiano Santoro verliest die einzelnen Beschlüsse aus dem Protokoll der letzten Versammlung.

Da aus der Versammlung keine Fragen erfolgen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

://: Die Versammlung genehmigt das Protokoll vom 13. Dezember 2018 einstimmig.

Der Vorsitzende fragt nach, ob aus der Versammlung Anträge zur Traktandenliste erfolgen.

Da aus der Versammlung keine Anträge zur Traktandenliste erfolgen, geht der Vorsitzende zu Traktandum 2 über.

---

## **TRAKTANDUM 2    Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement)**

Der Vorsitzende übergibt das Wort Gemeinderat Christian Staudenmann.

Gemeinderat Christian Staudenmann ist froh darüber, ein Reglement vorstellen zu dürfen, von welchem er überzeugt ist, dass dies eine tolle Sache ist und die Gemeinde Zuzgen viel weiter ist als andere Gemeinden. Er weist auf die Ausführungen in der Einladung hin und ergänzt diese wie folgt: Die Gemeinden sind gefordert (FEB-Gesetz vom 01.01.17), eine Bedarfserhebung durchzuführen, um herauszufinden, ob familienergänzende Betreuung notwendig ist. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde Zuzgen ein Reglement ausgearbeitet.

Das Reglement bezweckt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern sowie deren Entlastung bei sozialer Indikation ist. Ebenso regelt es die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung und die Beiträge der Gemeinde zur finanziellen Entlastung der Erziehungsberechtigten. Auf Gesuch leistet die Gemeinde Beiträge zur Vergünstigung der Inanspruchnahme eines Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Grundlagen der Berechnung werden im Reglement festgelegt.

Er ist überzeugt, dass mit diesem Reglement ein richtiger und wichtiger Schritt gemacht wird und empfiehlt der Versammlung die Genehmigung des Reglements.

Nachdem das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird, gibt der Vorsitzende die Diskussion frei.

Herr Erich BÜchli findet grundsätzlich das Reglement eine tolle Sache. Bei der Beitragstabelle hat er eine Frage: Er möchte wissen, ob das so zu verstehen ist, dass, wer in Zuzgen ein Kind in der KITA hat und CHF 2'200 verdient, erhält als Beitrag CHF 5.90 und hat aber den vollen Beitrag von CHF 100 pro Tag zu bezahlen, über den Daumen gepeilt.

Gemeinderat Christian Staudenmann erklärt, dass wir die Praxis mit den Kindertagesfamilien auf die KITAS ausdehnen. Wir zahlen die Differenz zu den effektiven Kosten.

Herr Erich BÜchli wundert Folgendes: Er hat dies überschlagsmässig für eine Person mit einem Einkommen von CHF 2'200 (100%) ausgerechnet. Diese Person würde ca. CHF 12.00 pro Stunde verdienen; CHF 12.00 pro Stunde kostet die KITA. Diese Person erhält CHF 6.00, d.h. diese Person verdient damit CHF 6.00 pro Stunde, abzüglich Steuern von ca. CHF 1.00. Bleiben also nur noch CHF 5.00. Er fragt sich ernsthaft, ob dies ein Anreiz bietet, arbeiten zu gehen. Er ist der Ansicht, dass bei einem Lohn von CHF 2'200 (100%-Anstellung) nicht gerade davon ausgegangen werden kann, dass man gerne arbeiten geht, sondern dass es ein Muss ist. Er fragt sich, ob die Grenze nicht höher gesetzt werden kann und mind. 80% der Kosten getragen werden könnten. Er möchte dies zur Diskussion stellen mit der Idee, dies im Sinne von einer sozialeren Ausgestaltung der Beitragstabelle, welche etwas realistischer auf die Lebenshaltungskosten ausgerichtet sein sollte und somit ein grösserer Anreiz darstellt, um arbeiten zu gehen.

Gemeinderat Christian Staudenmann erklärt, dass das Reglement nicht dazu dient, einen Anreiz zu bieten, um überhaupt arbeiten zu gehen. Das Reglement bezweckt, dass wenn jemand arbeiten geht und das Kind eine Tagesstätte besucht, er einen Beitrag von der Gemeinde erhalten soll. Weiter ist der Ansicht, dass wenn jemand CHF 2'200, dieser nicht 100% arbeitet und damit auch sein Kind nicht 100% in eine Tagesstätte gibt. Gemeinderat Christian Staudenmann fragt Herrn BÜchli an, ob er einen Antrag stellen möchte.

Herr Erich BÜchli teilt mit, dass er nur einen Antrag stellen wird, wenn sich aus der Versammlung Stimmen gibt, die seine Ansicht teilen.

Da aus der Versammlung keine Fragen mehr erfolgen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements.

://: Die Versammlung genehmigt das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen.

---

### **TRAKTANDUM 3 Strassensanierung Zunzgerberg: Nachtragskredit CHF 27'713.95**

Der Vorsitzende verweist auf die entsprechenden Erläuterungen in der Einladung. Der Grund der Kreditüberschreitung liegt darin, dass der alte Strassenbelag, der abgefräst und entsorgt werden musste, weit höher mit Giftstoffen belastet war, als angenommen. Es waren rund 370m<sup>3</sup> nicht teerhaltiges Material und rund 160t teerhaltiges Material, welches als Sondermüll entsorgt werden musste. Dies führte zu Kosten über CHF 27'713.95, die im genehmigten Kostenvoranschlag nicht enthalten waren.

Nachdem das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird, gibt der Vorsitzende die Diskussion frei.

Da aus der Versammlung keine Fragen erfolgen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Nachtragskredits.

://: Die Versammlung genehmigt den Nachtragskredit mit grossem Mehr gegen 1 Stimme.

---

**TRAKTANDUM 4      Anpassung Schutzzone Grundwasserpumpwerk Bleimatt: Kredit CHF 35'000 (inkl. 7.7% MWSt., ± 10%)**

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen in der Einladung und erklärt die Situation kurz anhand der aufgelegten Folien. Seit etlichen Jahren befasst sich der Gemeinderat damit abzuklären, woher das Wasser kommt, welches im Grundwasserpumpwerk beim Schwimmbad gefasst wird. Mittlerweile ist bekannt, in welchem Umfang eine Schutzzone festgelegt werden muss, damit das Wasser nicht beeinträchtigt wird und wir weiterhin dieses Wasser pumpen können. Um eine Schutzzone festzulegen, bedarf es gewisser Massnahmen/Vorschriften (z.Bsp. Schwimmbad) und die Genehmigung der Gemeindeversammlung. Die Kosten für die Umsetzung dieser Vorschriften inkl. Nachtragskredit belaufen sich auf rund CHF 36'000.

Nachdem das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird, gibt der Vorsitzende die Diskussion frei.

Herr Erich Bächli möchte wissen, weshalb, nach dem Verbund mit der Region Sissach, dieses Pumpwerk überhaupt noch benötigt ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Anschluss mit dem Verbund Sissach dazu dient, um ein zweites Standbein zu sichern. Es war nie die Idee die eigene Wasserversorgung still zu legen. Es werden nach wie vor rund 75% unseres Trinkwassers aus dem Pumpwerk bezogen.

Da aus der Versammlung keine Fragen mehr erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Kredits in Höhe von CHF 36'000.

::: Die Versammlung genehmigt den Kredit einstimmig.

---

**TRAKTANDUM 5      Ersatz Wasserleitung in der Hauptstrasse: Kredit CHF 200'000 (inkl. 7.7% MWSt., ± 10%)**

Der Vorsitzende erläutert in kurzen Worten die Sachlage Erneuerung Hauptstrasse. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten auf der Kantonsstrasse macht es Sinn, wenn die die Wasserleitung, die über 50 Jahre alt ist, ersetzt wird. Das Projekt wurde durch unser Ingenieurbüro Berchtold+Tosoni gerechnet. Die Kosten fallen günstiger aus, da die Arbeiten im Rahmen der Arbeiten des Kantons ausgeführt werden können. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 200'000.

Nachdem das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird, gibt der Vorsitzende die Diskussion frei.

Da aus der Versammlung keine Fragen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Kredits in Höhe von CHF 200'000.

::: Die Versammlung genehmigt den Kredit einstimmig.

---

**TRAKTANDUM 6 MFH Rosenweg 5: Sanierungskredit einer 3-Zimmerwohnung CHF 138'000 (inkl. 7.7% MWSt., ± 10%)**

Der Vorsitzende übergibt das Wort Gemeinderat Pascal Eberle.

Gemeinderat Pascal Eberle erklärt, dass die 3-Zimmerwohnung nach 20 Jahre gekündigt wurde und dringend saniert werden muss, da seit 1975 nie etwas mehr darin erneuert und/oder saniert wurde. Lediglich die Fenster und die Aussenfassade wurden renoviert. Es wurde ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Die Küche, die sanitären Anlagen, das Badezimmer und die Böden müssen erneuert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 138'000.

Nachdem das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird, gibt der Vorsitzende die Diskussion frei.

Frau Gabriela Traina findet die Kosten relativ hoch für eine Sanierung einer Wohnung von 67 m<sup>2</sup>. Sie ist zudem der Ansicht, dass eine Sanierung sicherlich einfacher und schlichter ausgestaltet werden kann. Der Mietzins könnte so auch tiefer gehalten werden. Ausserdem sieht sie die Notwendigkeit eines Architekten nicht. Sie schätzt die Kosten für eine solche Sanierung auf CHF 80'000.

Gemeinderat Pascal Eberle erläutert nochmals kurz die Situation der Wohnung und teilt mit, dass die Mietzinskosten selbstverständlich angepasst werden. Bei der Heizungssanierung handelt es sich nur um die Radiatoren in der Wohnung selbst. Er erklärt, dass alles mit Fachplanern genau durchgerechnet wurde. Es gibt bereits Mietinteressenten für diese Wohnung.

Herr Martin Hammel möchte wissen, in welchem Rahmen sich der Mietzins bewegt. Er schliesst sich der Ansicht von Frau Gabriela Traina an und findet auch, dass CHF 138'000 ein stolzer Betrag für diese Sanierung sind und der Gemeinderat sicherlich nochmals über die Bücher gehen sollte.

Gemeinderat Pascal Eberle teilt mit, dass der Mietzins für die Wohnung zukünftig ca. CHF 1'200 ausmachen wird. Der heutige Mietzins beläuft sich auf ca. CHF 600 exkl. Nebenkosten. Wie bereits erwähnt, gibt es bereits Interessenten für die Wohnung. Und für die Ausarbeitung des Sanierungskonzeptes wurden Fachplaner hinzugezogen. Es wurden in den letzten Jahren andere Wohnungen in dieser Liegenschaft saniert. Die Kosten für eine Renovierung eines Badzimmers beliefen sich bei ca. CHF 60'000. Bei der jetzt zur Diskussion stehenden Wohnung handelt es sich um eine Totalsanierung.

Herr Vaclav Mandak glaubt, dass der springende Punkt darin liegt, dass die Kosten für den Architekten über CHF 18'000 viel zu hoch sind. Seiner Ansicht nach, reichen diese Kosten für ein ganzes Haus.

Gemeinderat Pascal Eberle erklärt, dass das Architektenhonorar dem SIA-Satz entspricht.

Frau Gabriela Traina vergleicht die Sanierungskosten von Küche und Bad ihres eigenen Wohnhauses und zeigt der Versammlung auf, dass die Kosten viel tiefer gehalten werden können bei dieser Sanierung.

Frau Heidi Mandak findet ebenfalls, dass CHF 138'000 für 67m<sup>2</sup> extrem hoch sind und hält fest, dass die Kosten für beispielsweise die Küche und die Radiatoren zu hoch sind. Sie fragt sich zudem auch, ob es wirklich einen Architekten braucht für eine Sanierung einer 3-Zimmerwohnung.

Herr Hans Buser stösst sich auch an den hohen Kosten. In den letzten 20 Jahren hat er 10 Wohnungen – ohne Architekten - umgebaut, darunter 5,5-Zimmerwohnungen. Er ist überzeugt, dass die Renovation dieser Wohnung definitiv billiger ausgeführt werden kann. Er fragt sich, was mit den anderen Wohnungen geschieht, wenn diese saniert werden müssen.

Gemeinderat Pascal Eberle erklärt, dass es sich bei dieser Wohnung um eine der letzten, oder gar die letzte Wohnung, handelt, die saniert werden muss. Die anderen Wohnungen wurden teilweise bereits renoviert.

Herr Erich Büchli spürt, das Unbehagen bei der Versammlung zu diesen Kosten und stellt daher einen Antrag, dass darüber abgestimmt werden soll, ein Alternativprojekt ohne Architekten auszuarbeiten, mit einem Kostendach von CHF 80'000. So hätte man einen Vergleich und die Bevölkerung kann sich zur Alternativlösung äussern.

Der Vorsitzende bittet Herrn Erich Büchli, den Antrag zu formulieren.

Herr Erich Büchli stellt folgenden Antrag: Die Gemeinde Zuzgen soll für das Projekt/Sanierung Rosenweg 5 ein Alternativ-Sanierungsvorschlag ausarbeiten mit einer Kostengrößenordnung von CHF 80'000 ohne Architekten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass, falls der Antrag angenommen würde, das Geschäft erledigt ist und zurückgezogen wird. Weiter ergänzt er die Ausführungen von Gemeinderat Pascal Eberle wie folgt: Der Gemeinde fehlen die Kapazitäten, um diese Sanierungsarbeiten zu begleiten resp. die Bauführung zu übernehmen.

Da aus der Versammlung keine Fragen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag von Herrn Erich Büchli abstimmen. Sollte der Antrag von Herrn Erich Büchli angenommen werden, wird dieses Geschäft zurückgezogen und der Gemeinderat ist gefordert, ein neues Projekt mit einem Kostendach von CHF 80'000 auszuarbeiten und der Versammlung vorzulegen.

://: Die Versammlung weist den Sanierungskredit mit 60 Ja- gegen 25 NEIN-Stimmen zurück und beauftragt den Gemeinderat, ein redimensioniertes Projekt für ca. CHF 80'000 (exkl. Architektenhonorar) auszuarbeiten.

#### **TRAKTANDUM 7     Antrag eines Stimmbürgers gem. §68 Gemeindegesetz: «Prüfung des Kaskadenmodells des Bundes für Mobilfunkanlagen»**

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Martin Kanwar beantragt hat, dass der Gemeinderat ein Geschäft ausarbeiten soll, um das sogenannte Kaskadenmodell zu prüfen bzw. letzten Endes in der Gemeinde einzuführen. Er übergibt das Wort dem zuständigen Gemeinderat Pascal Eberle. Anschliessend wird Herr Martin Kanwar seinen Antrag erläutern.

Gemeinderat Pascal Eberle erklärt der Versammlung das Kaskadenmodell. Die detaillierte Erklärung ist in der Einladung erwähnt. Das Kaskadenmodell muss im Zonenplan verankert werden, somit ein aufwendiges und kostenintensives Planungsverfahren. Alle Mobilfunkanbieter müssen dabei miteinbezogen werden, da sichergestellt werden muss, dass gemäss §52a des Raumplanungs- und Baugesetz, trotz Festlegung von Prioritäten/Standorten, eine qualitativ gute Mobilfunkversorgung in der Region gewährleistet wird und der Wettbewerb zwischen den Mobilfunkanbietern funktioniert.

Folgende Prioritätenreihenfolge gilt für ein Kaskadenmodell: 1. Industriezone, 2. Gewerbezone, 3. Wohn- und Geschäftszone, 4. Wohnzone.

Da die Gemeinde Zuzgen über keine Industriezone verfügt, hat die Gewerbezone die höchste Priorität. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Saltantenne in der Gewerbezone liegt; ebenso soll die geplante Swisscomantenne in der Gewerbezone zu stehen kommen.

Aus Sicht des Gemeinderates macht ein Kaskadenmodell für die Gemeinde Zuzgen aufgrund folgender Gründe keinen Sinn: Bevor ein Baugesuch eingegeben werden kann, muss gemäss §121a RBG bei der Gemeinde ein Vorabklärungsgesuch betreffend möglichem Standort eingeben. Im Rahmen dieser Vorabklärungen kann die Gemeinde Alternativstandorte verlangen. Das Lufthygieneamt beider Basel wird diese Standorte seinerseits prüfen. Erst wenn über den Standort Konsens besteht, kann/sollte ein Baugesuch eingereicht werden. Mit anderen Worten kann die Gemeinde auch ohne Kaska-

denmodell auf den Standort Einfluss nehmen. In jedem Fall werden die zulässigen Strahlungswerte an jedem Standort durch das Lufthygieneamt beider Basel geprüft. Die Werte müssen immer und überall eingehalten werden. Auch im Baubewilligungsverfahren sind die Aufgaben klar verteilt: Die Gemeinde ist für das Zonenrechtliche zuständig, das Bauinspektorat für das Baugesetz und das Lufthygieneamt beider Basel für die Einhaltung der Strahlungswerte und deren Berechnung zuständig. Wenn sämtliche gesetzlichen Bedingungen eingehalten sind, hat die Gemeinde keinen Rechtsgrund, ein Baugesuch, sprich in diesem Fall eine Mobilfunkantenne, zu bekämpfen. Das Kaskadenmodell ist ein zusätzliches Planungsinstrument ohne wesentlichen Einfluss auf den Baugesuchsablauf einer Mobilfunkantenne. Auch mit einem Kaskadenmodell werden die gesetzlichen Anforderungen durch die zuständigen Behörden geprüft; Einsprachen bleiben möglich. Der Gemeinderat befürchtet für unsere Gemeinde keinen Antennenwildwuchs. Einerseits weil das Baugebiet verhältnismässig klein ist und andererseits, weil es nur einen wesentlichen Bereich der Gewerbezone in Zunzgen gibt. Der Gemeinderat hat sich bis anhin für den Standort von Mobilfunkantennen in der Gewerbezone eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun. Aus der Sicht des Gemeinderats besteht kein Handlungsbedarf, weil mit der bestehenden Gesetzgebung und dem Baugesuchsverfahren, auch ohne Kaskadenmodell, sichergestellt ist, dass Mobilfunkanlagen nur dort aufgestellt werden dürfen, wo die Anlage die gesetzlichen Bedingungen einhält. Das Kaskadenmodell ist in Baselland lediglich einmal eingeführt worden. Die Stadt Basel hat Ende 2012 die Einführung eines Kaskadenmodells abgelehnt, da kein genügender Nutzen daraus gezogen werden kann.

Der Gemeinderat beantragt, den Antrag des Stimmbürgers als nicht erheblich zu erklären.

Herr Martin Kanwar bedankt sich bei der Versammlung für die grosse Teilnahme. Er weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine äusserst wichtige Entscheidung handelt. Herr Martin Kanwar stellt sich kurz vor. Danach gibt er eine Übersicht, wie die Antragssteller die Situation des Kaskadenmodells einschätzen.

Ausgangslage Mobilfunk: Nach Auskunft der Mobilfunkanbieter sollen etwa 35'000 neue Mobilfunkstandorte gesucht werden. Vorliegend geht es um die Baueingabe der Swisscom. Die bisherigen Auswahlverfahren für die Standorte haben sich als relativ unbefriedigend herausgestellt. Der Einfluss des Gemeinderates ist beschränkt und das Resultat ist Widerstand, Einsprachen, Bauverzögerungen und zusätzliche Kosten. Er erwähnt ein paar Beispiele (Garage Stauffenegger, Garage Antonelli). Mit dem jetzigen Baugesuch wird es nicht anders laufen. Das Bundesgericht anerkennt das Kaskadenmodell als eine Einflussmöglichkeit für eine Gemeinde, um selbständig über Standorte in ihrer Gemeinde zu bestimmen. Ein Kaskadenmodell kann für jede Gemeinde individuell angepasst werden (Entlang Autobahn, Schiessstand, Werkhof etc.). Folgende Vorteile sieht Herr Kanwar für ein Kaskadenmodell: Der Entscheid über das Kaskadenmodell (Inhalt Form, Rangreihenfolge) liegt letztendlich bei der Versammlung. Auch dem Gemeinderat wird der Rücken gestärkt, indem er sich auf die Entscheidung der Versammlung beziehen kann. Anfragen in anderen Schweizer Gemeinden, die ein Kaskadenmodell eingeführt haben, haben ergeben, dass das Verhältnis zwischen Einwohnerschaft, Behörde sowie auch Bauverwaltung wesentlich verbessert wurde. Kurz gesagt: Das Kaskadenmodell ist praxiserprobt, mehrere Gemeinden haben dieses eingeführt und in puncto Grösse und Einwohnerzahl, gibt es einige mit Zunzgen vergleichbare Gemeinden.

Im Namen der Antragssteller stellt er der Versammlung, den Antrag als erheblich zu erklären und den Gemeinderat zu beauftragen, für Zunzgen ein Kaskadenmodell Mobilfunkanlagen auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Ebenso soll für die Gemeinde Zunzgen eine Planungszone verfügt werden. D.h. für die Dauer der Planungszone dürfen keine Baubewilligungen für Mobilfunkanlagen erteilt werden.

Nachdem das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird, gibt der Vorsitzende die Diskussion frei.

Frau Gabriela Traing möchte wissen, ob der Gemeinderat Einfluss nehmen kann auf das Wohlbefinden der Bevölkerung. Ihres Wissens sind G5-Antennen unnötig; es ist reine Mache von Mobilfunkanbietern. Sie zählt einige Beispiele auf (Atomkraftwerke etc.).

Der Vorsitzende beantwortet die Frage: Der Gemeinderat ist in der ganzen politischen Landschaft sehr klein. Der Bund ist grösser und vergibt 5G-Konzessionen, auf welche wir keinen Einfluss haben. Die Gemeinde Zunzgen resp. der Gemeinderat muss dies zur Kenntnis nehmen, ohne dass er gefragt wird, ob er darüber glücklich ist oder nicht. Hinzu kommt, dass gesetzlich festgelegt ist, dass Mobilfunkanbieter einen Auftrag haben, den Mobilfunk so anzubieten, dass jede und jeder sein Handy überall benutzen kann. Als Gemeinde darüber zu diskutieren, ob eine 5G-Antenne nützlich oder verabscheuenswürdig ist, hält der Vorsitzende für die falsche Diskussion. Auf Gemeindeebene müssen wir von der bestehenden Rechtslage ausgehen. Mobilfunkanlagen – und dies wird hier völlig vergessen – werden gemäss Bundesgericht im Baugebiet aufgestellt. Wir können nicht darüber diskutieren, ob wir Mobilfunkanlagen wollen oder nicht, sondern nur, wo diese zu stehen kommen sollen. In Zunzgen existiert unsere kleine Gewerbezone, der Rest ist Wohn- und Geschäftszone. Zum Schluss wird darüber diskutiert, vor welcher Haustüre die Antenne stehen soll.

Frau Véronique Kanwar ist überzeugt, dass es Gemeinden gibt, die keine Antennen haben und auch keine wollen.

Herr Martin Kanwar hält nochmals fest, dass es heute nur darum geht, «ob die Gemeinde Zunzgen zukünftig über den Standort der Mobilfunkanlagen mitbestimmen kann oder nicht». Es geht nicht um 3G-, 4G- oder 5G-Antennen und auch nicht um Roboter. Ausschliesslich die Versammlung bestimmt darüber und niemand anders.

Herr Vaclav Mandak erinnert daran, dass vor 8 Jahren der Gemeinderat mit grossem Bedauern informierte, dass nichts getan werden könne. Die dazumal geplante Antenne steht jetzt. Er gibt Herrn Martin Kanwar absolut Recht und unterstützt voll und ganz den Antrag für ein Kaskadenmodell.

Frau Maria Theresia Wyss ist auch nicht wahnsinnig glücklich über viele diverse Antennen. Sie möchte zum Bedenken geben, dass jeder, der in der Nähe einer Mobilfunkantenne wohnt, dagegen ist und der Rest ist froh, dass er eine solche nicht vor der eigenen Haustüre hat.

Herr Martin Kanwar sagt aus, dass soeben das beste Argument erwähnt wurde, weshalb es ein Kaskadenmodell braucht. Genau deshalb, weil nicht jedermann eine Antenne in seiner Nähe haben will und doch eine Mobilfunkverbindung benötigt. Er stellt fest, dass er sehr viel Vertrauen in Gemeinderat und Gemeindeversammlung hat und ist überzeugt, dass gemeinsam eine sehr gute Lösung gefunden wird.

Der Vorsitzende macht klar, dass er nicht Prophet ist, aber er befürchtet, dass wenn das Kaskadenmodell eingeführt werden sollte, die Situation nicht anders sein wird als jetzt: Die Antenne wird in der Gewerbezone zu stehen kommen und nirgends anders.

Frau Heidi Mandak erklärt, dass Zunzgen keine Industrie hat. Im eher kleinen Gewerbegebiet sollen schlussendlich zwei Antennen zu stehen kommen. Die eine steht bereits und die andere ist nicht weit davon geplant. Wie viele Antennen noch kommen sollen, weiss niemand. Unser Gewerbegebiet liegt unmittelbar am Wohngebiet.

Frau Maria Theresia Wyss erwähnt bezüglich Vertrauen in Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung. Scheinbar fehlt es an diesem Vertrauen, denn normalerweise sitzen hier knapp 30 Personen, die oftmals über Millionen beschliessen. Es wäre wünschenswert, wenn auch für solche Geschäfte mehr Interesse von Seiten Einwohnerschaft herrschen würde.

Herr Erich Büchli denkt an das Umweltschutzgesetz, worin es um das Vorsorgeprinzip geht. Der Gedanke hinter dem Vorsorgeprinzip ist, dass man nicht erst reagieren soll, wenn die Situation schon schwierig ist, sondern bereits dann, wenn sich Probleme abzeichnen könnten. Er ist der Meinung, dass die Bildung einer Arbeitsgruppe, evtl. mit Einbezug von erfahrenen Gemeinden, eine gute Lösung gefunden werden kann und die Belastungen minimiert werden können. Er würde den Antrag ergänzen, indem der Gemeinderat aufgefordert ist, eine Arbeitsgruppe zu bilden.

Herr Pascal Eberle klärt auf, dass selbstverständlich nicht nur mit einem Kaskadenmodell Einfluss auf den Standort genommen werden kann. Das Baugesetz enthält gewisse Vorschriften. Der Anbieter muss zwingend eine Vorabklärung durchführen. Sollte das Kaskadenmodell in Zunzgen eingeführt werden, werden die Standorte sicher im Siedlungsgebiet bleiben. Die Gemeinde kann mitbestimmen, wo die Standorte sind; die Mobilfunkanbieter müssen aber miteinbezogen werden. Die Mobilfunkanbieter haben die Aufgabe zu sorgen, dass die Mobilfunkversorgung gewährleistet ist. Zwischenzeitlich gibt es über 2'000 Antennen. Die Technologie wird in jedem Fall weitergehen. 2G-Antennen werden Ende nächstes Jahr abgeschaltet werden. Danach wird dies auch mit 3G-Antennen sein.

Herr Martin Kanwar könnte jedes Wort von Gemeinderat Pascal Eberle unterstützen. Die Technologie wird weitergehen. Es geht hier aber nur darum, mitbestimmen zu können. Er erinnert an Korrespondenz mit dem Gemeinderat, wonach er ihn fragte, ob nicht mehr Unterstützung von Seiten des Gemeinderates erwartet werden kann. Diese Frage verneinte der Gemeinderat, denn, wenn das Baugesuch formell und korrekt ist und die Strahlenverordnung eingehalten wird, der Gemeinderat nichts dagegen tun kann.

Der Vorsitzende möchte wissen, nach dem Votum von Herrn Martin Kanwar, ob er gegen die Antenne ist oder gegen den Standort.

Herr Martin Kanwar meint, dass er gegen gar nichts ist. Er ist für Zunzgen, für einen vernünftigen Umgang mit Mobilfunk und er ist dafür, dass die Gemeinde mitgestalten und mitreden kann.

Herr Günther Lachnicht meint, dass, ob die 5G-Antenne da ist oder nicht, niemand befürchten muss, dass nicht mehr mit dem Handy telefoniert werden kann. Die 5G-Antenne ist für Industrie bestimmt. Er plädiert dafür, den Antrag von Herrn Martin Kanwar anzunehmen. Er fragt den Gemeinderat, ob er sich dessen bewusst ist, dass diese Antenne auf einer Liegenschaft installiert werden soll, welche dem Kanton gehört. Zudem befinden sich in diesem Haus auch noch Wohnungen.

Frau Heidi Mandak kommt nochmals auf das Votum von Frau Maria Theresia Wyss zurück, wonach sie sagte, dass normalerweise rund 30 Personen an der Gemeindeversammlung teilnehmen. An der heutigen Versammlung sind es über 90 Anwesende. Das sollte eigentlich für den Gemeinderat ein Zeichen sein, dass sich die Einwohner von Zunzgen Sorgen machen. Daher rät sie dem Gemeinderat, diese Besorgnis ernst zu nehmen. Er ist schlussendlich auch da, um die Bevölkerung zu schützen. Sie stellt fest, dass man in die Zukunft blicken muss.

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinderat durchaus den Souverän ernst nimmt. Den Gemeinderat freut es, dass dieses Thema Mobilfunk die Einwohnerschaft mobilisiert und es deshalb so viele Interessierte an dieser Versammlung teilnehmen. Selbstverständlich hält sich der Gemeinderat an den Beschluss der Versammlung, wie auch immer er aussehen wird.

Herr Giovanni Mastrovito meldet sich zu Wort und hält fest, dass die Gemeinde Zunzgen jetzt die Möglichkeit hat, etwas zu tun.

Frau Gabriela Traina erklärt, dass die 5G-Antenne für Private nichts bringt und daher nicht in Zunzgen installiert werden soll. Sie vertritt die Meinung, dass man diese Mobilfunkanbieter einmal stoppen muss.

Herr René Spinnler hält fest, dass man zum jetzigen Zeitpunkt sicher nicht sagen kann, ob eine 5G-Antenne nicht irgendwann doch benötigt wird. Ob diese nur für die Industrie von Nutzen ist, ist ebenfalls nicht klar.

Frau Gabriela Traina tritt nochmals für das Kaskadenmodell ein, da es, wie es scheint, die einzige Möglichkeit ist, um Einfluss zu nehmen. Sie ist überzeugt, dass es sich bei der geplanten Antenne um eine 5G-Antenne handelt.

Der Vorsitzende erklärt ein weiteres Mal, dass es nicht um die Technologie 5G geht, sondern um den Standort einer Mobilfunkantenne. Der Bund verteilt die Konzessionen für 5G-Antennen.

Herr Erich Büchli ist der Ansicht, dass zur Kenntnis genommen werden muss, dass für 5G-Antennen entweder die Sendeleistungen bei den bestehenden Masten erhöht werden müssten und somit auch die Grenzwerte, was in Bern noch strittig ist. Die zweite Variante ist, deutlich mehr Antennen mit vergleichbarer Leistung wie bisher. Insofern ist es relevant, ob es sich bei dieser Antenne um eine 5G-Antenne handelt oder nicht.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Kaskadenmodell nicht aussagt, um was für Antennen es geht.

Da aus der Versammlung keine Fragen mehr erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Stimmbürgers abstimmen: Der Gemeinderat wird beauftragt, zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung eine Vorlage auszuarbeiten, um das sogenannte Kaskadenmodell einzuführen.

Der Vorsitzende ergänzt: Sollte der Antrag angenommen werden, wird der Gemeinderat das Geschäft auf die nächste oder übernächste Gemeindeversammlung ausarbeiten. Wenn dann die Versammlung den Antrag gutheisst, dann wird die Versammlung die Gelegenheit haben, den Gemeinderat zu beauftragen, mit Fachleuten entsprechende Arbeiten durchzuführen und der Versammlung die Mutation zum Zonenplan vorzulegen.

://: Der Vorsitzende erklärt den Antrag des Stimmbürgers mit 68 JA- gegen 30 NEIN-Stimmen für erheblich.

---

## **TRAKTANDUM 8    Verschiedenes**

Herr René Stäheli möchte wissen, wie lange die Arbeiten an der Hauptstrasse noch andauern. Gemäss Informationsblatt sollte die Baustelle Ende Dezember 2018 geräumt sein. Er weiss nicht, ob es ein so grosser Aufwand ist, eine Röhre zu verlegen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Abwasserkanal neu verlegt wird. Weshalb der Kanton sich nicht an die versprochene Frist hält, weiss der Gemeinderat nicht. Zum Leidwesen der Betroffenen teilt er weiter mit, dass der nächste Abschnitt bevorsteht. Die Strasse wird weiter oben aufgerissen und die Baustelle somit verschoben.

Gemeindeverwalter Cristiano Santoro ergänzt. Die Gemeinde hat neue Infos erhalten. Am 25. März wird die ganze Baustelle nach oben versetzt (Abschnitt Ringstrasse Rosenberg). Der bestehende Abschnitt sollte Ende März fertiggestellt sein.

Frau Gabriela Traina möchte noch zur Baustelle erwähnen, dass dort nicht jeden Tag gearbeitet wird. Es gibt Phasen, da geht gar nichts auf dieser Baustelle.

Herr René Spinnler nimmt ebenfalls Bezug auf das Thema Baustelle. Er hat mit dem Polier gesprochen: Es war dringend notwendig, die Leitung zu ersetzen. Die alte Leitung war zu klein und total verwurzelt. Er hält fest, dass in der letzten Zeit viel gearbeitet wurde, während dies in den Wintermonaten oftmals nicht der Fall war. Was ihn aber mehr stört, ist die Tatsache, dass der Trottoirrand wieder hochgestellt und kantig ist. Er ist ihm schleierhaft, weshalb die Randsteine nicht mehr abgeschrägt gesetzt wurden.

Herr Giovanni Mastrovito erinnert daran, dass über Weihnachten drei Wochen lang nicht gearbeitet wurde. Ebenso hat er festgestellt, dass über Monate nicht mehr als fünf Arbeiter auf der Baustelle tätig waren.

Herr Marcel Flury stört sich an der provisorischen Bushaltestelle, die keinerlei Sicherheit bietet und auch keine Überdachung hat (Schattenspende, Regenschutz) Ein provisorisches «Häuschen» wäre wünschenswert.

Der Vorsitzende nimmt die Stellungnahmen betreffend der Baustelle entgegen und fragt nach, ob es noch weitere Voten gibt.

Da sich aus der Versammlung niemand mehr zu Wort meldet, bedankt sich der Vorsitzende für das engagierte Mitmachen und wünscht allen einen schönen Abend.

Die Einwohnergemeindeversammlung wird um 21.45 Uhr beendet.

GEMEINDEPRÄSIDENT

PROTOKOLLFÜHRERIN

Michael Kunz

Sonia Bianchi Kunz

VERTEILER:

- Mitglieder des Gemeinderates	7
- Mitglieder der RGPK	5
- Abonnenten des Protokolls	19
<b>TOTAL</b>	<b>31</b>

Versand: 04.06.2019